

**Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen in Deutschland – Erlasslage Landkreis Leipzig**

Die Afrikanische Schweinepest ist in Deutschland angekommen. Zurzeit (Stand 14.10.2020) gibt es ein Ausbruchsgeschehen bei Wildschweinen in drei Kreisen Brandenburgs (Spree-Neiße: <https://www.lkspn.de/aktuelles/afrikanische-schweinepest.html>, Märkisch –Oderland: <https://www.maerkisch-oderland.de/de/afrikanische-schweinepest.html> sowie Oder-Spree: <https://www.landkreis-oder-spree.de/Service-Aktuelles/Aktuelles/Afrikanische-Schweinepest>). Aktuelle Ausbruchsmeldungen finden sich auch auf den Seiten des Tierseucheninformationssystems, betrieben vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Friedrich-Löffler-Institut: <https://tsis.fli.de/Reports/Info.aspx>  
Hausschweine sind bisher nicht betroffen (Stand 14.10.2020).

Aus diesem Grund wird nochmal auf die geltende Erlasslage in Sachsen hingewiesen:

Laut Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 15.04.2020 (Az: 25-5133/32/46) an alle Jagdausübungsberechtigten im Freistaat Sachsen ([https://www.ids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=16362&art\\_param=810](https://www.ids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=16362&art_param=810)) haben Jagdausübungsberechtigte **jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie jedes krank erlegte Wildschwein** unverzüglich unter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Landkreis Leipzig (LÜVA) **anzuzeigen** und nach ihren Möglichkeiten bei der Kennzeichnung, der Entnahme von Proben sowie der Bergung und Beseitigung nach näherer Weisung durch das LÜVA mitzuwirken oder die Durchführung dieser Maßnahmen zu dulden. **Die anfallenden Tierkörper sind ohne Ausnahme über den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung in Lenz (Landkreis Meißen) entsorgen zu lassen. Die Entsorgung wird durch das LÜVA organisiert.**  
Für die Meldung erhält der Jagdausübungsberechtigte eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **30,00 €/Fund bzw. krank erlegtem Wildschwein** vom Freistaat Sachsen (Beantragung über das LÜVA).

Das Monitoring *gesund erlegter Wildschweine* wird ebenfalls fortgeführt, wobei *zwei Blutprobenröhrchen* (rote Kappe = EDTA-Blut, graue Kappe = Serum) einzusenden sind. Sofern beide Proben auswertbar sind **und** die Angaben zum Erlegungsort eine Lokalisation ermöglichen, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **10,00 €/Wildschwein** gewährt.

Es ergeben sich somit zwei Fallvarianten:

1. *Gesund erlegtes Wildschwein*: eigenständige Beprobung durch den Jagdausübungsberechtigten möglich, dabei **zwei** Blutprobenröhrchen (**EDTA-Blut („rot“)** und **Serum („grau“)** + **Probenahmeschein** (wichtig: vollständig ausgefüllt, insbesondere die Angaben zum Erlegungsort, Angabe des Reviers ist **nicht** ausreichend),
2. **Krank erlegtes Wildschwein, verendet aufgefundenes Wildschwein, verunfalltes Wildschwein:** Meldung an das LÜVA (das LÜVA ist zu den Geschäftszeiten über 03433/241 2500 zu erreichen, außerhalb der Geschäftszeiten zu allen andern Zeiten, auch am Wochenende und an Feiertagen, über die Leitstelle: 0341/ 5500 44 000), keine eigenständige Beprobung durch den Jagdausübungsberechtigten/keine eigenständige Entsorgung/Verbringung durch den Jagdausübungsberechtigten

Für die Meldung tot aufgefundener Wildschweine können Sie außerdem die Tierfund-App (<https://www.tierfund-kataster.de/> bzw. in den App-Stores) nutzen, die den Fundort an uns übermittelt.

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals daraufhin, dass es sich bei der Afrikanischen Schweinepest um eine Viruserkrankung handelt, die im Wesentlichen **über Blut übertragen** wird. Wir bitten bei der Probenahme und der anschließenden Dokumentation auf die üblichen **hygienischen Anforderungen** zu achten, **insbesondere** darauf, dass die Probenahmeröhrchen von außen und auch die Probenahmescheine nicht mit

Tel. : +49 (3433) 241-0 oder +49 (3437) 984-0  
 Fax : +49 (3433) 241-1111  
 E-Mail : [info@lk-l.de](mailto:info@lk-l.de)

Steuernummer: 235/149/03204  
 Betriebs-Nr.: 05403393  
 Gemeindekennziffer: 14729000

Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000068714

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig IBAN DE32860555921010020281  
 Sparkasse Muldentale IBAN DE05860502001010000086

BIC WELADE8L  
 BIC SOLADES1GRM

Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente nur für Vorgänge nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Näheres finden Sie auf der Homepage unseres Landkreises unter [www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de).

Blut oder anderem tierischen Material beschmiert sein dürfen. **Anderenfalls müssen die Proben ungeöffnet verworfen werden, eine Aufwandsentschädigung entfällt.**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei der Geflügelpest im zentralasiatischen Gebiet und den Wildvogelzügen weisen wir nochmals auf das deutschlandweite **Wildvogel-Geflügelpest**-Monitoringprogramm hin. Dabei werden weiterhin **10,00 €** für auswertbare Totfunde oder moribunde Tiere der Arten aus Tabelle 1 und **10,00 €** für auswertbare Proben von erlegten Wildvögeln der Arten (Rachen- und Kloakentupfer, Tierkörper kann nach der Beprobung weiter verwertet werden!) aus Tabelle 2 gewährt. Für nähere Einzelheiten oder notwendige Materialien wenden Sie sich bitte an uns.

Für Fragen steht Ihnen Herr Dr. Ständer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Möller  
Amtsleiterin

Landkreis Leipzig – Landratsamt  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt  
Stauffenbergstr. 4, Haus 5  
04552 Borna

Tel.: 03433/ 241 2502

Tabelle 1: Grundsätzlich für eine Beprobung *aus diagnostischer Sicht* geeignete Arten (unabhängig vom Jagdrecht) für das passive Monitoring (tote bzw. totkranke Vögel)

Gruppe	Art
Wildgänse	Kanada-, Grau-, Saat-, Kurzschnabel-, Zwerg-, Ringel-, Rothals-, Blässgans
Wildenten	Stock-, Krick-, Knäk-, Kolben-, Reiher-, Schnatter-, Tafel-, Pfeif-, Spieß-, Löffelente, Zwergsäger
Schwäne	Sing-, Höcker-, Zwergschwan
Greifvögel/Eulen	Mäusebussard, Turm-, Wanderfalke, Habicht, Sperber, Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe
Sonstige Vogelarten	Kormoran, Graureiher, Weißstorch, Blässhuhn, Uferschnepfe, Lachmöwe, Sturmmöwe

Tabelle 2: Grundsätzlich für eine Beprobung *aus diagnostischer Sicht* geeignete Arten (unabhängig vom Jagdrecht) für das aktive Monitoring (im Zeitraum September 2020 bis Januar 2021 erlegte Vögel)

Art
Kanada-, Grau-, Saat-, Bläss- Ringel-, Nilgans
Stock-, Pfeif-, Spieß-, Berg-, Reiher-, Tafel-, Samt-, Trauerente
Höckerschwan